

1867.

62. 73: 100

Merseburger Kreis-Wlatt

Mittwoch ben 2. Januar.

3um neuen Jahre 1867.

Roch geht von Mund die dunfle Sage, Dag einst Orfane von Sudwesten ber Die Erd' erschütterten, jur Nacht die Tage, Jum Trodnen machten selbst das tiese Meer; Dem Boden schufen eine and're Lage, Der Felsen haupter bliesen kabl und leer;

Rach Rordoft bin den lodern Staub verftreuten Und fturmifch die Geftalt der Erd' erneuten.

Doch was Natur mit heil'ger Kraft bereitet, Das wiederholt sich in der Menschenwelt. Der Mensch ist's, der vom Jrrthum oft verleitet, Rühn magend fich jum heißen Rampfe ftellt; Boll blinden Gifers machtig dafür ftreitet, Bas er im Bahn für Recht und Ghre halt. Der stolze Sinn erlaubt nicht, zu erwägen, Db diefer Kampf Fluch bringe oder Segen.

Co mar es jungft im Deutschen Baterlande, 218 neu erftand bes großen Friedrich Feind, Berreifend fed ber Freundschaft neue Bande, An Hochmuth, Macht und List so surchtar reich. Doch wich er schnell dem ernsten Widerstande, Ruhmredig erst, dann muthverleugnend, seig; Denn wo die Beisheit sich vereint mit Starke Da folgt Belingen bem erftrebten Berte.

3mar fandt und Gott auch manche Prüfungeftunden, Als schnell des schwarzen Todesengels Blug Die trennte, die in Liebe fich verbunden, Und Manchen hin zur Nacht des Grabes trug. Doch ift dem Bergen Troftung leicht gefunden, Dem Gottes Sand die Schmerzenswunde schlug, Dem Menschenwahn die Freunde nicht entführet Und das der Sturm der Thorheit nicht berühret.

Drum trauen mir dem fegensvollen Balten Des Gottes, der im em'gen Regiment Sich heil selbst aus dem Bosen läßt gestalten, Und Alles führt zu einem guten End'. Bald mird fich Alles fcon entfalten, Des Schidfals Faben halten feine Band'. Rach aller Sturme unheilvollem Toben Wird froh der Menfch den Geift der Ordnung loben.

Erhalte unsers guten Königs Leben, Auf den der Bölfer fichre Hoffnung blidt; Laß Deine huld das Königshaus umschweben, Es fei der Stamm — es sei der Zweig beglückt! Und Wohlthat sei Ihm, was Du Ihm gegeben Und was Ihm Deine Hand auf's Neue schickt; Und was er schafft, begleite stets Dein Segen, Bie Fruchtbarfeit entsprießt dem milden Regen.

Mit Beisheit rufte, wie mit Kraft und Muthe Die Edlen aus, die Königs Bille mahlt, Ju fordern in dem Lande alles Gute; Bo Du herr hilfft, es an Erfolg nicht fehlt. Und benen, die das Recht mit ihrem Blute Bertheid'gen, fei die Beldenfraft geftablt, Dag übermuth'ger Feinde fedes Bagen Der Breugen Belden ftete gurudeschlagen.

Lag Burgerfinn und fefte Burgertreue Der Breußen Gerzen immerdar durchgluh'n; Lag Bohlstand und Zufriedenheit auf's Neue, Der Pflanze gleich, der üppigen, erbluh'n, Und Deine Hand, die gabenreiche, streue Des Batersegens viel, gleich Saatengrun, Auf unsres Erdenlebens Pilgerpfade: Das neue Jahr sei Zeuge neuer Gnade!

Bekanntmachungen.

Die gewisse Aussicht, daß im Laufe des Monats Februar f. J. der Neichstag des Norddeutschen Bundes zusammentreten wird, macht es nothwendig, daß schon jest die zum Zwede der Bahlen ersorderlichen Listen angelegt werden. Ich veranlasse daher die Ortsrichter des Kreises unter Benutzung der ihnen in den nächsten Tagen durch die Boten zugehenden

Drudformulare für ihre Gemeinden die Bahlerlifte aufzustellen.

Druckformulare für ihre Gemeinden die Wählerliste aufzustellen.
In diese Liste sind alle männlichen Bersonen aufzunehmen, welche im Orte wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht unter Bormundschaft oder Euratel stehen und keine Armenunterstügung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letten Jahre bezogen sind Bersonen, über deren Bermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, sowie diesenigen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Bollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, und in diese Rechte nicht wieder eingesetz sind, nicht mit aufzunehmen.
Sobald die Liste fertig ist, spätestens aber am 10. Januar 1867 ist dieselbe zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auszulegen. Borher, spätestens am 8. Januar, hat der Ortsrichter solgende Bekanntmachung zu erlassen und öffentlich auszuhängen:

Bekanntmachung.
Die Ortswählerliste zum Reichstage des Korddeutschen Bundes liegt bei mir vom 10. d. M. an zu Jedermanns Einsicht aus. Wer dieselbe für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen bei mir schristlich oder zu Protocoll angeben.

angeben.

. den 8. Januar 1867.

Der Ortevorstand. Beben gegen die Lifte Exinnerungen ein, fo find mir dieselben sammt der Lifte und etwaigen Beweismitteln nach Ablauf der achtagigen Frift jur Entscheidung einzureichen. Erfolgen feine Cinwendungen, fo ift die Lifte bis auf Beiteres forgfaltig aufzubewahren und bas Atteft auf bem Titelblatte ju unterfchreiben. Merfeburg , ben 30. December 1866.

Der Ronigliche Landrath Beiblich.

Die nachstehend naher bezeichnete unverehel. Emilie Glodner aus Rafnin, welche am 1. December d. J. aus ber Correctionseingetroffen und treibt fich jedenfalls vagabonbirend umber.

Es wird ersucht, die zc. Glodner im Betretungsfalle ju verhaften, wegen Abmeichens von der Reiferoute jur Untersuchung ge ziehen und mich vom Geschenen gefälligst zu benachrichtigen.
Signalement. Religion evangelisch, Alter 37 Jahre, Größe 4 Fuß 2 Boll, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Stirn niedrig, Augen blau, Rase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund.

Betleibung. Gin braunes Rleid, ein brauner und ein lillaer Unterrod, eine roth und weißgestreifte Schurge, ein graues Saletuch mit blauer Rante, ein Baar blau baumwollene Strumpfe und ein Paar lederne Bantoffeln. Merfeburg, ben 27. December 1866.

Der Königliche Landrath Weidlich.

fur die Rational-Invaliden . Stiftung find außer ben bereits veröffentlichten Beitragen noch 2 Ihlr. 14 Sar. von ber Gemeinde überhaupt alfo 135 Thir 17 Sgr. bei mir eingegangen und heute an bas Central Comité der genannten Stiftung in Berlin abgeführt morden.

Merfeburg, ben 27. December 1866.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Höhern Orts ist angeordnet worden, daß die Ursachen der im Laufe des Jahres 1866 vorgekommenen Zersplitterung spannfähiger Bauerguter durch Dismembration oder durch Bereinigung mit Nittergutern zc. constatirt werde.
Die Ortsrichter des Kreises fordere ich daher hierdurch auf, mir bis zum 10. Januar 1867 unerinnert anzuzeigen: I. 1) ob spannfähige Guter des Orts durch Abzweigungen an nicht spannfähige Stellen und an nicht bäuerliche Besitzungen eine Beränderung des Besitzsfandes ersahren haben,

2) ob fpannfahige Guter durch freien Bertehr neu entftanden find,

3) ob dergleichen durch Berschlagungen eingegangen find,

4) ob ad 1-3 etwaige Beranderungen in Folge von Erbtheilungen entstanden find,

II. 5) ob spannfahige Guter durch Bereinigung mit Rittergutern ober andern nicht bauerlichen Befigungen ober burch Bereinigung

mit andern spannfabigen Nahrungen eingegangen sind.
Die Guter sind nach dem Namen des Besitzers, der Hausenummer und der Nummer des Hypothekenbuchs genau zu bezeichnen, auch ist anzugeben, ob der zu denselben gehörige Grundbesitz nur in der Orte-Flur oder in welchen andern Fluren belegen ist.
Ich mache darauf ausmerksam, daß sich die Beantwortung vorstehender Fragen ad I und II nur auf das Jahr 1866 erstrecken sollMerseburg, den 28. December 1866.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Rocal: Polizei- Berordnung. Es tommt leider fehr baufig vor, daß auf den Bofdungen des fogenannten Altenburger Es fommt leider febr Dammes außerhalb ber angelegten Wege gegangen wird und dadurch die Bofdungen und Unpflanzungen beschädigt werden. Bir feben und daher genothigt, auf Grund bes §. 5. bes Befeges vom 11. Marg 1850 im Einverstandniß mit dem Magiftrat ju verordnen, wie folgt: Das Geben außerhalb ber auf und an dem Altenburger Damme angelegten Wege, das Betreten der Boschungen und das Beschaftigen der Anpflanzungen wird verboten und mit einer Geldbuße bis zu 3 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft.
Werseburg, den 24. December 1866.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die Wittwe Pepold von hier hat sich feit dem 22. d. Mis. aus ihrer Wohnung entsernt und ist diet nicht zurückgesehrt. Es wird vermuthet, daß dieselbe ihrem Leben ein Ende gemacht hat. Wir bitten um etwaige bezügliche Bahrnehmungen hinsichtlich der Vermisten.

Signalement. Alter 67 Jahr, Größe 5' 3", Haare graumelirt, Augen grau. Besteidung: grüngedruckte Jacke, roth und schürze, schwandoiunterrock, leinenes Hend, gez. D. P., blaue Schürze, schwanges Kopstuch, schwarzgewürselte Decke, ein Paar Filsschuh, ein Paar gewirste Unterziehhosen.

Merseburg, den 27. December 1866.

Merfeburg, ben 27. December 1866. Die Polizei: Berwaltung.

Bekanntmachung. Den Einlegern der hiefigen Sparkasse werden vom 1. Januar 1867 ab bis auf Weiteres für alle Einlagen ohne Rücksicht auf deren hohe 3 Procent Zinsen gewährt.
Merseburg, den 14. December 1866.

Das Curatorium der Sparkaffe. Freiwillige Subhaftation beim Ronigl. Rreis-Gerichte ju Merfeburg.

Das den Erben der Bittme Rlappad, geb. Sarnifch gehörige u Merfeburg in der Todtengrabergaffe belegene unter Rr. 391 bes Sppothekenbuchs und Rr. 455 bes Brandcatafters eingetragene Haus fammt Zubehör und bem Separations Abfindungsplane, foll im Bege der freiwilligen Subhaftation verkauft werden. Dazu ift Termin

jum 31. Januar 1867, Bormittags 10 Uhr, vor dem herrn Kreisgerichts Rath Brummer an Kreisgerichtoftelle im Zimmer Rr. 12, angesett und werden Kauflustige bierzu einge- laden. Die Tage und die Berkaufsbedingungen konnen schon vor dem Termine in unferm Bormundschafte Bureau, Bimmer Rr. 11, eingesehen merden.

Merfeburg, ben 20. December 1866.

Ronigliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

auf dem Rittergut Rleinliebenau bei Schleudig

Dittwoch ben 9. Januar, frub 10 Ubr, derfen, 2000 ca. 190 Stud Cichen, Ruftern, Efchen, Aborn, Birfen, Aspen, Glern, Rutftuden und Rlaftern, Abraum = und Stangenhaufen.

Reller und fonftigem Bubehör ift ju vermiethen Burgftrage 294.

Freiwillige Subhastation beim Roniglichen Rreisgericht ju Merfeburg.

Das ben Erbert'ichen Erben von Merfeburg gehörige, ju Merfeburg im Brühl belegene, Rr. 272 des Sypothekenbuchs und Rr. 348 des Brandfatasters eingetragene Bohnhaus nebst Zubehör und einer Separations-Abfindungs · Kabel soll in freiwilliger Subhaftation verfauft werden.

hierzu ift Termin:

3um 2. Februar 1867, Bormittags 10 Uhr, vor bem herrn Kreis- Gerichts- Rath Brummer an hiefiger Gerichts-ftelle im Zimmer Rr. 12 angesept und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Die Tage und Berfaufsbedingungen fonnen ichon vor ben Termine in unferm Bormundichafte Bureau, Bimmer Rr. 11, ein gefeben merben.

Merfeburg , ben 20. December 1866.

Ronigliches Rreisgericht, II. Abtheilung. Bekanntmachung.

In der Ruhblant'ichen Nachlag-Cache von bier follen im Saale des hiefigen Rathofellers

am 9. Januar 1867, von Bormittags 9 Uhr ab, verschiedene Gegenstände, als:

Meubles, Sausgerathe und Betten, meistbietend gegen Baargahlung in Breuß. Cour. verlauft werden.

Bugleich merden alle Diejenigen, welche ben Ruhblant'ichen Eheleuten Robrstuble jur Reparatur übergeben haben und folche gu-

rudverlangen, aufgefordert, sich am 3. Januar 1867, Nachmittags 3 Uhr, im obigen Locale einzusinden . ihre Eigenthums-Ansprüche angumelden und gu bescheinigen, widrigenfalls diese Robrftuble in ber Auction versauft werden.
Merseburg, den 27. December 1866.
Rönigliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Pferde-Verkauf.
Ein ausrangirtes Königliches Dienstpferd des Thuringischen Hegiments Nr. 12 soll Sonnabend den 5. Januar 1867, Morgens 10 Uhr, auf dem Kloster in Merseburg öffentlich meist bietend gegen gleich baare Bezahlung in Freußischen Courant verkunft ver tauft werden. Raufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerten ein gelaben, daß die Bertaufsbedingungen im Termine befannt gema.

Das Commando des Thuringischen Sufaren: Regiments Rr. 12.

Auction in Merfeburg. Sonnabend ben 5. Januar t. I., von Bormittags 9 Uhr an, follen im hiefigen Rathstellerfaale 1 Schreibsecretair, versch. Tische, Stuble, 1 Sopha, Rleiber- und Ruchenschrante, Rleidungsftude, Bafche, Betten und bergl. mehr, meiftbietend gegen Baargahlung verfauft werden. Merfeburg, ben 28. December 1866.

Mindfleifch , Rreis - Muct. Comm.

Gin freundliches Logie von brei Stuben, Rammern, Ruche, Breiteftrage 496 ift ein freundliches moblirtes Logie ju bermiethen und fofort ju begieben.

follen

2

3., bi Saus . bergl.

perftei

meiftb auch i

find r vermi

einer Bafd ju be

> chen (15 I

Speil

ju be nebft

merde famn fann Ritte

und

Bube werd ziehe Herr

Lot

Gen

ung ben

über

Auction in Reuschberg. Montag ben 7. Januar t. 3., von Bormittags 9 Ubr an, follen im Sause ber verstorbenen Frau Inspector Simens in Reuschberg verschiedene Meubled, Saus - und Wirthichaftsgerathschaften, einiges Kupfer, 3inn und dergl. mehr, fowie auch 1 Clavier meiftbietend gegen Baargahlung versteigert werden.

Rindfleifch , Rreis . Auct. Comm.

Soly : Muction.

Montag ben 7. Januar 1867, von fruh 10 Uhr an, follen in bem Widerauer Rittergutsholze
150 Lang = und Stangenhaufen,

150 Schoof diverse Reifen von Faulbaum und Safel, 40 Klftrn. % und 7/4 ellige eichene und birkene Brenn-Scheite

meifibietend verfauft merden.

8 11

Stirn

oal8=

einde Berlin

ihiger

Ber-

igung

dnen,

n foll.

Merfe-

d Mr.

ir und

station

erichts.

dazı

r ben 1, cin-

len im

rben.

t'schen che que

anguin der

gifchen

1867,

meif nt ver-

en ein

emaw

annar

Raths.

Sopha, n und en.

mm.

gis jı

Der Cammelplag ift im Gafihofe ju Biderau, mofelbft

auch die Bedingungen einzuseben find.

Ein gefundes, fehlerfreies Arbeitspferd, tuchtiger Bieber, fieht billig ju verfaufen in Rl. Godbula bei 6. Flifter, Gaftwirth.

Logis : Bermiethung.

In meinem in der Breiteftrage gelegenen neu erbauten Saufe find mehrere Logis in der erften und zweiten Etage von jest an gu vermiethen und Oftern oder auch früher zu beziehen.

Fr. Göbfer.

Logisvermiethung. Die erste Ctage meines Saufes, bestehend aus brei Stuben, einer Stubenfammer, Ruche, großem Boben, Reller, Mitgebrauch bes Baschhauses und Zubehör, ift zu vermiethen und zum 1. April 1867 C. E. Zeiger, Delgrube 323. ju beziehen.

Logisvermiethung. Ein Logis mit drei Bohnftuben, zwei Schlafftuben, Ruche, Speisefammer, Baschhaus, Keller und nach Bunfc auch ein Studchen Garten ift von jest ab zu vermiethen und zu Oftern zu beziehen Maurer Doft, Hallesche Chausiee.

Ein fleines Logis mit allem Bubehör ift an eine einzelne Berson ju vermiethen und fann jest oder ju Oftern bezogen werden (Breis 15 Thir.) bei Rarl Liffon jun., Breiteftrage 422.

Bwei Logis nebst Bubehör find zu vermiethen und zum 1. April exieben bei Earl Rungel, ju beziehen bei

Johannisgaffe 40. Von jest an find Unteraltenburg Rr. 781 zwei Batterreftuben nebst allem Zubehör zu vermiethen, können auch sofort bezogen werben. Raheres Sand Ner. 636.

Ein Logis, bestehend aus brei Stuben, zwei Rammern, Boden-fammer, Ruche, Torfgelaß, Reller, Mitgebrauch bes Baschhauses, fann auf Berlangen jest oder jum 1. April c. bezogen werden große Rittergaffe Rr. 164.

Merfeburg, den 1. Januar 1867.

C. Soffmann.

Es fteht ein Logis ju vermiethen Borwert Dr 427.

Logis : Bermiethung.

Eine Stube, Rammer und Ruche fleht von jest ab zu vermiethen und tann den 1. April bezogen werden Johannisgaffe Rr. 39. Fr. Schrappe.

Ein freundliches Logis, bestehend in Stube und Rammer nebst Bubehor, auf Berlangen fann noch eine fleine Stube abgegeben werden, ift an ruhige Leute zu vermiethen und zum 1. April zu begiehen Brühl Dr. 352.

Eine möblirte Stube mit Schlaffabinet, für einen einzelnen berrn paffend, ift zu vermiethen. Bu erfragen bei herrn Guftab Lots.

Am 7. Januar 1867

vinn - Ziehung III. Claffe 148 Sannoverschen Lotterie ange Loofe halbe viertel à 19 Thir. à 9 Thir. 15 Sgr. à 4 Thir. 22 Sgr. 6 Pf.

Am 28. Januar 1867

Bewinn . Ziehung I. Claffe 139. Donabruder Lotterie gange Loofe

à 3 Thir. 7 Sgr. 6 Pf. à 1 Thir. 18 Sgr. 9 Pf. Loofe ju ben bevorstehenden fehr vortheilhaften Gewinn Bieh-ungen der obigen Preußischen Landes Lotterien werden ju

den Planpreifen verfandt burch bie Ronigl. Saupt . Collection B. Magnus, Hannover

Bom 1. Januar an fonnen die Betrage burch Boft . Unweifung überfandt merden.

Cotterie = Anzeige.

Indem ich hierdurch befannt mache, daß die Biehung ber 1. Klaffe 135. Lotterie am 9. und 10. Januar f. 3. stattfindet, bitte ich augleich dringend, die bei mir bestellten Loose nunmehr bis zum 5. beffel. DR. abzuholen, damit die dann noch verbleibenden Loofe an andere Spieler verfauft werden fonnen.

Merfeburg , ben 29. December 1866.

Riefelbach,

Königlicher Lotterie - Ginnehmer.

in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. grösseren Aufträgen Rabatt.

Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.

Am 7. Januar 🚉 geschieht unter Genehmigung und Garantie der Königl. Preuss. Landes-Regierung die Gewinnziehung 3. Classe 148. IHANNOVIEIR'SCHIEIR ILOTTTEIRIIE.

Hierzu offerire Originalloose

1/4 à 19 Thir, 1/4 à 9 ½ Thir. 1/4 à 4 ½ Thir.

Gefällige Aufträge bitte umgehend und direct zu richten an die

Königl. Haupt-Collection

A. MOULING, Hannover. und Gewinngelder

Aromatische Hichtwatte,

unstreitig sicherstes Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfehlen à Badet 5 und 8 Egr. die Apothefen ju Merfeburg, Lauch: ftabt, Schafftabt und Durrenberg.

Theerseife, wirkfamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stüd 5 Sar, die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt und Durrenberg.

Tannin-Ballam-Seife

ein wirklich reelles Mittel binnen kurzefter Zeit eine fcone, weiße, weiche und reine Saut ju erlangen, empfiehlt a Stud 5 Sgr. Buffan Lote

Pfannenkuchen,

sowie Schaumbreteln, div. Theegebact zc. von heute ab täglich frisch empfiehlt

6. Schonberger , Gotthardteftrage.

Wie bekannt ist jetzt das Spiel in der Hannover-schen und Frankfurter Lotterie von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.
Originalloose aus meinem Debit sind auf umge-

hende frankirte Bestellungen zu haben gegen eine Anzahlung oder gegen Postvorschuss von 12 Thaler pro 1/4 Loos, 6 Thaler pro 1/4 und 3 Thaler pro 1/4 Loos

Gewinngelder und amtliehe Ziehungslisten seude sofort nach Entscheidung. Meine Geschäftsdevise ist: "Gottes Segen bei

Cohn!"

Der Hauptgewinn beträgt ca

100,000 Thaler Nächste Ziehung am 7. Januar.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank - und Wechselgeschäft.

Gehr große Rieler und Sollander Spedbudlinge, Rieler Sprotten, Ganfepofelfleifch und Ganfeschmalz, eingemachte Preifelsbeeren und Gottfried Sadrich an der Stadtfirche. Perlawiebeln empfiehlt

Mechnungen, Wechsel, Unweisungen, Wollmachten, Wein: Baaren : Ctiquettes bei

Gustav Lots.

Der Ausverkauf von Manufactur= und Mode=Waaren wird fortgesett. Philipp Gaab sen.

Donnerstag am 3. Januar c., Abends 8 Uhr, Sipung des Stenographischen Vereins im Gasthose zum Ritter Georg

Auch Michtmitgliebern ift ber Butritt geftattet.

Die Quartal - Bufammenkunft des Merfeburger Landwehr - Bereine findet

Mittwoch den 2. Januar 1867, Abends 8 Uhr, auf der Funkenburg

fatt, wogu die Mitglieder, unter hinweis auf §. 11 des Statute, fatt, wozu die Dingeladen, biermit eingeladen werden.
Merseburg, den 29. December 1866.
Das Directorium.

6. Grimmers Kunfttheater zu Merseburg. Den hochgeehrten Runftfreunden die ergebenfte Unzeige, daß ich im Local ber Funtenburg mit meinen von mir felbft con: ftruirten Kunftwerten aufzuwarten die Ehre haben werde. Es findet Sonntag, als den 6. Januar 1867 die erfte Bor-

ftellung ftatt.

Preise der Bläge: I. Rang 5 Sgr. II. Rang 3 Sgr. Stehsplat 2 Sgr. – Kinder unter 10 Jahren zahlen die hälfte. — Anfang Abends 7 Uhr. — Alles Lebrige durch die Tageszettel. Um recht gablreiche Theilnahme bittet ergebenft

G. Grimmer, Mechanifus aus Croffen. Merfeburg, ben 31. December 1866.

Neujahrs-Concert.

Ginem bochverehrten Bublifum von Merfeburg und Umgegend Die gehorfame Unzeige, bag bas übliche Reujahre-Concert

Montag den 7. d. M., Abends 7 Uhr, im gutigft dazu bewilligten Schloß-Salon ftattfindet. Das Orchefter befteht aus dem Salleschen Stadtmufit-Chor unter perfonlicher Ditwirfung bes frn. Mufifdirector John, dem Lauchftadter und dem hiefigen Stadtmufitchor. Außerdem haben ihre Mitwirfung eine tuchtige Cangerin und ein Pianift aus Leipzig zugesagt. Das Rahere folgt im nachften Stud b. Bl.

Es ladet gehorfamft biermit ein

Ludwig Buchbeifter. 1500 Thir, werden auf A tergrundstude auf I. Sphothet fogleich ju leihen gesucht. Bo? fagt ber Schloffermeifter Sippel.

Am 26. b. M. hat fich unfer Bater ber Penfionair Carl Friedrich Seifd aus Reufdberg beimlich entfernt. Er ift blos mit einem bemd befleidet; wir bitten deshalb jeden Menschenfreund ein mach-fames Auge auf ihn zu haben und uns gegen Belohnung fofort in Renntnig davon zu fegen.

Reufchberg, ben 29. December 1866.

Die Geschwifter Seifch.

Danf.

Durch Gottes unerforschlichen Rathichluß ift mir noch mein Sohn nach 13 jährigen schweren Leiden von dieser Welt zu einem besserren Lerzten Dr. König und Dr. Krieg, die noch in septer Zeit seine Leiden zu lindern suchten, meinen Dant auszusprechen, bem herrn Paftor Deineten für feine troffreichen Borte im haufe und am Grabe, allen Freunden und Bermandten, Die feinen Garg mit Blumen fchmudten und ihn ju feiner legten Ruheftatte begleiteten nochmale meinen beften Dant.

Die trauernde Mutter Benriette Ereff, Bittme.

Bestellungen auf bas laufende Quartal bes Rreisblatts fonnen noch fortwährend gemacht werden bei ben Boftamtern, ben Landratheboten, bem Colporteur Berflader und in der Expedition, gegen eine Branumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Saus geliefert wird; die bis jest erschienenen Rummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch herr Gustav Lots wird die Gute haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Geftorben: bie binterl. Bittme bes Dompropfiel Gerichtsboten Treff, 82 3. 3 M. alt, an Altersschmäche. Seiner ein Gobn; bem handarb. Bilfichen ein Gobn; bem Schubmachernift. Schumann ein Sobn; bem Schneibers meifter Bollert ein Sobn; bem Bitchernftr. Bengler ein Sohn; bem Dr. med,

Arieg eine Tochter; dem Fischermstr. dändler Zwillingstöchter; dem Bürger und Böttchermstr. Krumme ein Sohn (tobigeb.) — Getrauet: der Bürgermstr. C. F. G Roslod in Litzen mit Izir. E. Köhlan dier; der Kausm. I. A. Allicich in Schendig mit Izir. M. Deer dier; der Weisigerder C. A. Sirempel mit Izir. E. K. Sents dier; der Angler mit Izir. M. A. Allicich in Schendig mit Izir. M. M. Deer dier; der Ranzler mit Izir. M. M. Acermann dier; der Landard K. K. K. Jäger mit A. B. Kolcha dier; der Schmiedegesell G. L. Schmidt mit I. K. E. Haring dier. — Gest orden: die machgel. Willten des Villestenmachermstr. Kiorbeim, 76.3. 9 M. alt, an Alterssschwäche; der Hospistalit Große, 60 I. alt, an Arcessschwäche; der Schwiedezell Wisselde, 83 J. M. I. A. alt, an Alterssschwäche; der Schwiedezell Wildlengugard. Winter, 63 I. W. alt, an Alterssschwäche; die nachgel. Inwaddel. A. Tochter des Wildlengugard. Winter, 63 I. W. alt, an Getensteinmatismus; der Kanimann Obsselernstre. Septewiß, 6 W. alt, an Getensteinsteinnig. Meumarft. Gedoren: dem Schwindare steper ein Sohn (posth.) — Getrauet: der Habitat. Biebach mit Izir. I. R. alt, an Lungenseiden.

Meumarft. Gedoren: dem Hieden die Jürger und Korbmachernstre. Spohr eine Schn; dem Scheifers und Beinsternstr. Schober ein Wirger und Korbmachernstr. Spohr eine Soln; dem Scheifers und Ziegelbeckergel. I. K. E. hepischold ein Sohn; dem Bädermstr. Schubarth eine Tochter.

Rach der Entgegnung bes herrn Abgeordneten Dr. Eberty in Dr. 104 d. Bl, hat derfelbe fich bis jest noch nicht davon überzeugt, daß die Stifter Merfeburg zc. und die Domcapitel in Merfeburg zc. dag die Stifter Merfeburg ic. und die Domcapitel in Merfeburg 2c. gegenwärtig nicht die geringste Beziehung zu einander haben, dem man darf doch nicht annehmen, daß er den allgemein beliebten Gedanken einer anderweitigen Berwendung des Bermögens der Domcapitel immer wieder scharf in den Bordergrund stellt, um seinen ihm jest etwas unbequemen Antrag: "den Stiftern Merseburg 2c. die Beihülfe des Staates zur Tisqung ihrer Schulden zu entziehen, weil die Domcapitel in Merseburg 2c. Bermögen heften der Geburg 2c. Bermögen hessen werden zu machen Er wird est gewiß dankfar gen bestigen" vergessen zu machen. Er wird es gewiß dankbar aufnehmen, wenn immer wieder der Bersuch gemacht wird, ihn von seinem Irrthum zu befreien. Zu seiner Entschuldigung könnte man anführen, daß die Domcapitel gesesslich auch Domssister heißen und daß der Mann des Gesess bei dem Ausdruck "Stift" sosort an die Capitel denken muß daß die gange Landschaft des jeigen Eins dag bet Inden es Gejeges bei bem Ansotial "Stoff-sosser an die Capitel benken muß, daß die ganze Landschaft des jezigen Stiftes Merseburg zwar früher eine Beziehung zu dem Dom-flift des Bisthums in Merseburg gehabt, jedoch nach Aushebung dieser Beziehung den Namen Stift beibehalten hat, muß dem unsern Berhältniffen vollständig Fremden nachgesehen werden. Weniger nachsichtig muffen aber zwei Bemerfungen in der Erwiderung in Mr. 104 d. Bl. aufgenommen werden. Die erste betrifft die wiederum in Anregung gebrachte Zurücknahme des Antrags auf Streichung der 6700 Thir. Es ist möglich, daß ein Abgeordneter in der Illusion lebt, daß, ein bei der Specialberathung des Budgets verworsener Antrag auf Streichung eines Ausgabepostens, bei der Schluß-berathung jurudgenommen werden muß, wenn der Antragsteller sich davon überzeugt hat, daß er von ganz falschen Boraussenungen ausgegangen ist. Aber es ist ein Mangel an Rücksicht gegen die Wähler, wenn ein Abgeordneter einen ihm klar dargelegten Irrthum wie dies in dem "Eingesandt" in Ar. 102 in Betreff der Geschäfts-ordnung des Abgeordnetenhauses geschehen ift, in einem andern Gewande seinen Wählern wieder vorsührt. In Ar. 99 hatte der Herr Abgeordnete Dr. Eberty nämlich gesagt, er habe den Antrag herr Abgeordnete Dr. Gberty nämlich gesagt, er habe ben Antrag megen ber 6700 Thir. jurudgezogen und in Rr. 104 äußert er fich wegen der 6700 Thir. zurückgezogen und in Nr. 104 äußert er sich dahin, daß er sich vergewissert habe, daß sein Antrag nicht berückslichtigt worden sei, und daß eine ausdrückliche Auruknahme daher nicht nöthig gewesen sei — Die zweite Bemerkung ist die, daß bei der Durchsührung der Säcularisation der Domcapitel sich zeigen wird, in wie fern die Schulden der Stister von den Domcapiteln oder dem Staate ganz zu übernehmen sind. Diese Bemerkung kann nur die Bermuthung erwecken, daß die Domcapitel gegen die Stister Berpslichtungen haben und sie eröffnet dunkte lockende Aussichten. Jene Bermuthung ist aber aus der Luft gegriffen und diese Aussischten verschwinden in Nichts bei der Erwäung das das der Sute sichten verschwinden in Richts bei der Erwägung, daß ber Staat, wenn er die Capitel sacularisitet, d. h. die Einnahmen und Ausgaben auf Staatssonds übernimmt, den Stiftern Alles gewähren muß mas die Capitel den letteren zu leiften haben, vorausgefest, daß bie Bermuthung einer Berpflichtung ber Capitel fich begrunden ließe. Der Staat muß daher jene 6700 Ehlr. gablen, mag er facularifiren ober nicht. - Der herr Abgeordnete legt einen Werth Darauf, bag der gedachte Betrag an die betheiligten Corporationen bezahlt wird. Barum ift nicht flar, benn die Stifter maren gur Beit ber Bewilligung der 6700 Thir. ebenso gut Corporationen wie alle die einzelnen Bemeinden, aus denen fie besteben — Es ift ju hoffen, daß der herr Abgeordnete zu bem Entidiuffe tommen wird, anzuerkennen. baß er bei Stellung feines Antrages gar nicht gewußt hat. daß außer den Domcapiteln in Merfeburg zc. auch besondere Stifter Merfeburg ac. eriftiren.

Redaction, Dend und Berlag von 2. Jurt.

In j

alpho unter

Jahr

Diejer einge

heith

einzu

mit

Pres

bas unte

Bert

Sta Kor tägl

Fra wie Tar